

ber historiae Francorum¹²; nach dessen Auslaufen mit dem Jahr 726/27 dürften die dann noch folgenden knappen Angaben zur Regierungsdauer Pippins des Jüngeren, Karlmanns und Karls des Großen sowie Ludwigs des Frommen¹³ aus einem spezifisch alemannischen Anhang zu Bedas *Chronica minora* übernommen¹⁴ und angefügt worden sein¹⁵. Bereits die Entstehung des Breviars selbst wird in dieser Fassung also am ehesten im alemannischen Raum zu verorten sein, wenngleich der Entstehungsort ebenso unbekannt ist wie der Autor. Drei Textzeugen sind überkommen¹⁶, aber nur eine dieser Überlieferungen, der um die

12) *Liber historiae Francorum*, hg. von Bruno KRUSCH (MGH SS rer. Merov. 2, 1888) S. 215–328.

13) *Erchanberti breviarium regum Francorum* (wie Anm. 10) S. 328 Z. 21 f. u. 44–49.

14) *Continuatio Chronicorum Bedanorum minorum Carolingica prima*, hg. von Theodor MOMMSEN, in: *Chronica minora saec. IV. V. VI. VII.*, 3 (MGH AA 13, 1898) S. 344 f., hier insbesondere der Text in Sp. 2 (tradiert in vier Codices, darunter drei aus dem St. Gallen des 9. Jh.).

15) Da nur die Stuttgarter Handschrift des Werkes das *Breviarium* noch im bekannten Umfang überliefert, während dessen (Teil-)Überlieferung in zwei anderen Codices durch Blattverlust gegen Ende abbricht – zu beiden siehe unten Anm. 16 u. 17 –, ist letztlich nicht gesichert, ob es sich bei dem *Breviarium* in seinem aus der Stuttgarter Handschrift bekannten zeitlichen Umfang um ein Werk aus einem Guss handelt. Die abschließenden Überblicksangaben zu der von einem bestimmten Jahr in der Vergangenheit bis zum Jahr der Niederschrift des entsprechenden Satzes verflossenen Zeit lassen aber den gesicherten Schluss zu, dass die Notker vorliegende Fassung des *Breviariums* im Jahr 826 redigiert und niedergeschrieben worden war.

16) Zwei umfangreiche Teilüberlieferungen mit dem bei MIGNÉ PL 71 Sp. 1175 f. und MIGNÉ PL 116 Sp. 33 f. gedruckten Textausschnitt sind überkommen: erstens der Codex St. Gallen, Stiftsbibliothek 547 (12./13. Jh.) S. 652b–653a (geschrieben von der gleichen Hand wie der dort vorausgehende *Liber historiae Francorum*) und zweitens der Codex Vatikan, Reg. lat. 713 (11. Jh.), fol. 62v–63v. Als Digitalisate sind sie aufrufbar unter www.e-codices.ch bzw. <https://digi.vatlib.it>. Zur ersteren Handschrift vgl. Matthias M. TISCHLER, *Einharts Vita Karoli. Studien zur Entstehung, Überlieferung und Rezeption 1* (Schriften der MGH 48/1, 2001) S. 140–151 und Beat Matthias VON SCARPATTETI, *Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen 1 Abt. IV: Codices 547–669* (2003) S. 3–7. Zum Vaticanus ist die Überlieferungslage komplizierter: Die Blätter 1–63 in diesem Codex sind der zweite Teil einer heute aufgeteilten Handschrift, der als erster Teil ursprünglich der heutige Codex Leiden, Universitätsbibl., Voss. lat. qu. 5 vorausging (so bereits 1888 Bruno KRUSCH in der Handschriftenbeschreibung seiner *Fredegar-Edition*, MGH SS rer. Merov. 2 S. 10f.); entstanden nach Bernhard BISCHOFF, *Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts* (mit Ausnahme der wisigotischen), Teil 2: Laon-Paderborn, und Teil 3: Padua-Zwickau, jeweils aus dem Nachlaß hg. von Birgit EBERSPERGER (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Veröffentlichungen der Kommission für die Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz, 2004 u. 2014) 2 S. 56 und 3